

Bücher

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **35 (1948)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GRAUBÜNDEN. Unsere treuen Graubündner Kollegen machen auf einen Irrtum in der Berichtserstattung über ihre Ilanzer Tagung aufmerksam: Präsident des ausgezeichnet wirkenden Bündner Schulvereins war bisher nicht Herr Brenn, sondern Herr Sekundarlehrer Georg Deplazes, der nach erfolgreicher Tätigkeit an der diesjährigen Jahresversammlung leider zurückgetreten ist. Herr Sekundarlehrer Brenn wirkt als tüchtiger kantonaler Obmann der Volksbuchgemeinde, als welcher er an der Ilanzer Tagung referiert hat. Heute leitet den Bündner Schulverein dessen eigentliche Seele, H. H. Can. Prof. Dr. B. Simeon, aber, wie er erklärt hat, nur als provisorischer Präsident. *Nn*

AARGAU. (Korr.) Am 19. April hielt der aarg. Erziehungsverein in Baden die diesjährige Generalversammlung. Unser geehrter Hr. Präsident, Dr. Hüsser, durfte eine große Zahl Mitglieder begrüßen, darunter Hrn. Regierungsrat Rüttimann. Der geschäftliche Teil wurde in vorzüglicher Ordnung erledigt. Der Vorstand versteht es ausgezeichnet, die Vereinsangelegenheiten gut zu regeln. Unermüdlich arbeiten mit dem Präsidenten der Kassier, Hr. G. Fischer, Lehrer in Waltenschwil, und der Aktuar, Hr. J. Müller, Lehrer, in Fislisbach. Wir danken dem Vorstand für seine große Arbeit. Ueber die Jahresrechnung referierte unser liebes Mitglied, Hr. alt Lehrer Laube. Aus seinen erläuternden Worten klang die Freude an der guten Sache, für die auch Hr. Laube seit langer Zeit gearbeitet hat. Als Vertreter des Fricktales wurde einstimmig in den Vorstand gewählt: Hr. J. Bretscher, Sekundarlehrer, in Zeiningen. Auf dem Herzberg wird dieses Jahr eine Erziehertagung stattfinden, zu der eine Anzahl Lehrer aus Deutschland eingeladen sind. Sie möchten die schweizerische Schule kennen lernen. Es ist deshalb wichtig, daß auch Vertreter unserer Geistesrichtung daran teilnehmen. Hr. Arnitz, Sekundarlehrer in Neuenhof, brachte der Versammlung Grüße des schweizerischen kath. Erziehungsvereins. Eine hübsche Ausstellung von Büchern der schweizerischen katholischen Volksbuchgemeinde hatte Hr. Wassmer, Sekundarlehrer in Ehrendingen, im Versammlungsort hergerichtet.

Im zweiten Teil der Tagung stand ein Vortrag von H. H. Reinert, Filmredaktor, über den Film. Der Referent verstand es, die wesentlichen Fragen dieses wichtigen Problems klar zu zeichnen. Jeden Tag besuchen laut Statistik Tausende von Menschen in der Schweiz die Cinemas. Sie nehmen dort Eindrücke auf, die sich in ihrem Innern weiterentwickeln. Ausnehmend wichtig ist es deshalb, was hier geboten wird. Leider wirkt ein sehr großer Prozentsatz der Filme moralisch schlecht. Das

Publikum wünscht den Film so. Es ist eine wichtige Erziehungsaufgabe, der Jugend eine saubere Urteilskraft auch in der Filmfrage zu geben. So kann dieses Uebel, das schreckliche Folgen zeigt, im Grunde bekämpft werden. Der Referent zeigte hierauf Lichtbilder über die Entstehung eines Filmstreifens. Eine gewaltige, für den Nichtkenner unvorstellbare Arbeit muß hier aufgewendet werden. — Während des Vortrages haben sich wohl in jedem Zuhörer wertvolle, neue Anschauungen über die Filmfrage geöffnet. Dem Referenten sei hierfür herzlich gedankt.

BÜCHER

Kübler Jakob. Die Schweiz in Geschichte und Sage.

1. Von der Urzeit bis zum Abschluss der Mailänder Feldzüge. Für das 5. und 6. Schuljahr. 170 S. Huber, Frauenfeld. Hlwd. Fr. 4.80.

Dieses Lehr- und Lesebuch, das die Jahreszahl 1948 trägt, darf für die Schulen des Kantons Schaffhausen, wo es obligatorisches Lehrmittel ist, sicher als geschichtliches Ereignis betrachtet werden. Dieses Buch erfüllt in hervorragender Weise die Anforderungen, die an ein gutes Geschichtslehrmittel gestellt werden dürfen. Es ist umfassend, übersichtlich, prägnant und klar im Ausdruck und doch wieder von einer leichtdahingleitenden Flüssigkeit, so daß Lehrer und Schüler, vorab die geschichtlich interessierten, an diesem Buche ihre Freude haben werden. Man könnte wohl dieses und jenes Kapitel kürzer oder ausführlicher wünschen, aber dem mitschaffenden Lehrer ist es nicht untersagt, da oder dort länger zu verweilen, auszumalen und zu schildern (Tellsage usw.) oder eiliger voranzuschreiten. Ganz besonders darf sich der Lehrer freuen, daß hier der Beweis erbracht ist, daß auch ein an und für sich spröder Stoff in gefällige Form gekleidet werden kann, die dem Alter des Kindes angepaßt ist, die aber auch ältere Leser anspricht und verleitet, früher Gelerntes aufzufrischen und zu ergänzen.

Das Büchlein ist nicht illustriert, was bei dem bescheidenen Preise leicht zu verstehen ist. *J. H.*

Walter Ackermann, Eiserne Ration des staatsbürgerlichen Wissens. 2. Auflage 1948. Verlag Josef Stocker, Luzern. 80 Seiten, 34 ganzseitige Illustrationen und Tabellen, Fr. 2.80.

Der Hitzkircher Seminarlehrer Ackermann hat es ausgezeichnet verstanden, die an und für sich trockene Materie der Verfassungskunde anschaulich und einprägsam darzustellen. Die guten Skizzen halfen das Abstrakte zu erklären. Das Heft ist wohl für

Schüler der obern Klassen gedacht. Es könnte auch in Fortbildungsschulen mit Vorteil verwendet werden. Eine Seite ist jeweils unbedruckt, so dass der Gestaltungsmöglichkeit des Lehrers Raum offen bleibt. Das Heft sollte sich jeder Lehrer anschaffen, der staatskundlichen Unterricht zu erteilen hat. *J.M.*

Foerster H., Urkundenlesebuch für den akademischen Gebrauch. Verlag Paul Haupt, Bern 1947, 151 Seiten. Fr. 9.—.

Das Werk bringt 100 Urkunden im Texte aus der Zeit von 57—1533, also von der römischen Kaiserzeit bis zur spätfudalen Epoche. Es handelt sich um kaiserliche und päpstliche, städtische und klösterliche Urkunden aus allen Ländern des Abendlandes von Italien bis Deutschland, Spanien bis Ungarn. Auch die Schweiz ist mit einem Dutzend Urkunden berücksichtigt. Geschichtlich am interessantesten sind die Urkunden Gregors VII., an die Spanienfahrer und an Robert Guiscard. Auch sein Dictatus papae fehlt nicht. Die einzelnen Urkunden sind kurz eingeleitet, indes nicht ausführlich kommentiert, was erst in den wissenschaftlichen Seminaren der Universitäten durch die Lehrer der Geschichte und des Rechtes zu geschehen hat. Es wäre sehr erfreulich, wenn der Verfasser sich entschließen könnte, bald einen modernen Leitfaden der Diplomatie herauszugeben, um dieses Urkundenlesebuch nützlich zu ergänzen. *P. Iso Müller.*

Hubschmied J. U., Bezeichnung von Göttern und Dämonen als Flußnamen. Verlag Paul Haupt, Bern 1947. 24 Seiten. Fr. 2.20.

Philologie gehört auf die Universität. Aber die Ortsnamen der Umgebung zu erklären und die Familiennamen der Schüler zu deuten, das gibt doch dem Schulunterricht etwas Leben. Jeder interessiert sich schließlich um den Namen seines Geschlechtes und um die Bezeichnung des Gutes, auf dem er wohnt. Für einige allgemeine Flußnamen bietet das vorliegende Büchlein des rühmlichst bekannten Sprachforschers Prof. Dr. Hubschmied wichtigen Aufschluß. Wir erfahren, daß die Reuß, mundartlich Rüß, in gallischer Zeit als Göttin angesehen und daher als »die Mächtige« bezeichnet wurde. Auch ihr zweiter Namen Sila bedeutet das Gleiche. Danach nennt sich der alte Hauptort Uris, Silenen, im 9. und 10. Jahrh. noch Silana. Auch Monte Rosa leitet der Verfasser von Rigusia = die mächtige Göttin ab. Der Inn heißt im Nibelungenlied und sonst in Quellen des Mittelalters immer »das Inn« und bedeutete einen göttlichen Vogel.

So finden sich in der Studie Hubschmieds manches interessante Material, das der Lehrer gelegentlich verwenden kann. *Dr. I. M.*

»Der Hausgarten und seine Heilkraft«. 7. Auflage. Fr. 1.30. St. Wendelinswerk Einsiedeln.

Von Fachgärtnern geprüft und empfohlen. Sehr wertvoll und anregend sind die praktischen Winke zur bessern und ausgiebigeren Benützung der Heilpflanzen. Viele kennen diese nicht. Darum gebrauchen sie diese nicht oder zu wenig oder nicht richtig. Wie froh ist doch jede Mutter, wenn sie für die vielen Krankheiten und Süchten grad das richtige Heilmittel kennt und holen kann in der »Herrgottsapotheke«. — Dieser weise Ratgeber gehört in jede Familie! *P. S.*

MITTEILUNGEN

Lehrer-Exerzitien

im Exerzitienhaus Wolhusen, vom 4.—8. Oktober.

Leiter: Hochwst. Domherr Werner Durrer, Sachseln.

— im Exerzitienhaus Schönbrunn, vom 20.—24. Sept.

Ferienkurse für alle Stände (*Damen und Herren*)

im Exerzitienhaus St. Josef, Wolhusen, vom 17. bis 31. Juli und 9. bis 22. August.

Diese Kurse bedeuten eine Stärkung für Leib und Seele. Neben der reichlich freien Zeit wird Gelegenheit geboten, von der Herrlichkeit und Größe unserer hl. Kirche und von den wahren Kraft- und Freudenquellen unseres hl. Glaubens zu hören.

Leiter: H. H. Dr. P. Krömmer und H. H. P. Stöckli, Immensee.

Tagespension: Je nach Zimmer Fr. 8.— und 8.50.

Zum Jubiläum der Bundesverfassung

Die Ende 1947 erschienene 12. Bildfolge des Schweizerischen Schulwandbilderwerkes widmet dem Zentenarium der Bundesverfassung ein originelles Erinnerungsbild. Es war nicht leicht, die Gründung des Bundesstaates, die in einem juristischen Akt Ausdruck fand, bildlich darzustellen. Wollte man sich nicht mit einer vieldeutigen und dadurch den Schülern schwer verständlichen Allegorie behelfen, so blieb nur die Möglichkeit, eine mit der Staatsgründung in engem Zusammenhang stehende historische Begebenheit zum Bildgegenstand zu machen. Diesen Weg haben die Herausgeber beschritten, und der St. Galler Maler *Werner Weißkönig* wußte mit sicherem Einfühlungsvermögen eine solche Szene lebendig und ansprechend zu schildern: Den Aufzug der eidgenössischen Volks- und Ständevertreter zu ihrer ersten Tagung in der festlich geschmückten Bundesstadt.